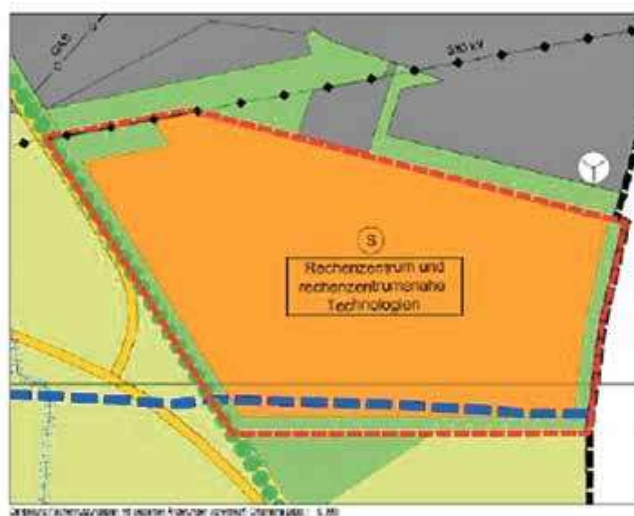
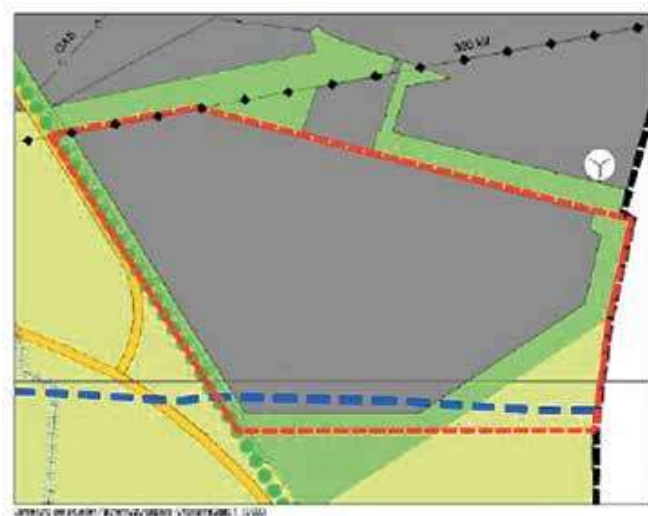


A – Amtlicher Teil

Gegenüberstellung: Bisherige Darstellung im FNP (links) und geplante Darstellung im FNP



Bebauungsplan „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“, Aufstellungsbeschluss Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2026 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ betrifft eine ca. 3,26 ha große Fläche der Gemarkung Nauen: Flur 20, Flurstücke 36, 37/1, 37/2, 40, 41, 42 – siehe Anlage. Das Plangebiet befindet sich nördlich des Havelland-Radweges umgeben von landwirtschaftlich als Acker genutzten Flächen.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung einer Ausgleichsfläche zu schaffen.

Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsetzungen im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 auf der Homepage der Stadt Nauen unter <https://www.nauen.de/stadtentwicklungbauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während folgender Dienstzeiten:

Montag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung zur öffentlichen Einsicht aus.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, z. B. per E-Mail an stellungnahmen@firu-mbh.de oder schriftlich an:

FIRU mbH
Berliner Straße 10
13187 Berlin

oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nauen vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

A – Amtlicher Teil

Anlage: Übersichtplan Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Bebauungsplan Sondergebiet „Rechenzentrum 2“: Offenlage der Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2026 den Beschluss über die Abwägung zum Vorentwurf, die Umbenennung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ in Sondergebiet (SO) „Rechenzentrum 2“, die Änderung des Geltungsbereiches und die Offenlage der Entwurfsunterlagen gefasst.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Rechenzentrum 2“ in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, weiterer Unterlagen bzw. Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 auf der Homepage der Stadt Nauen unter <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Flurbereich Zi.14, 1. OG während folgender Dienstzeiten:

Montag

von 8:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung zur öffentlichen Einsicht aus.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, z. B. per E-Mail, auch an st Stellungnahmen@firu-mbh.de oder schriftlich an:

FIRU mbH
Berliner Straße 10
13187 Berlin

oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nauen vorgebracht und abgegeben werden.